



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 59

Donnerstag, 14. Mai 2020

Nummer 20

Öffnung von öffentlichen Spielplätzen in der Gemeinde

Liebe Eltern, liebe Kinder,

unsere Spielplätze sind wieder geöffnet - allerdings gilt es die vor Ort ausgehängten Verhaltensregeln einzuhalten!

Basierend auf den Einschätzungen des Landesgesundheitsamts wurden drei wesentliche Aspekte zur Öffnung festgelegt:

➤ **Zugangsbegrenzung der Spielplätze**

Rehgarten: Die Höchstzahl der Kinder ist auf maximal 10 Kinder begrenzt.

Lechstraße: Die Höchstzahl der Kinder ist auf maximal 4 Kinder begrenzt.

Grundschule: Die Höchstzahl der Kinder ist auf maximal 3 Kinder begrenzt.

➤ **Abstandsgebot**

Zwischen Personen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

➤ **Aufsicht der Eltern oder Betreuungspersonen**

Der Spielplatz darf nur von Kindern in Begleitung von Erwachsenen genutzt werden.

Des Weiteren gilt Folgendes zu beachten:

- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist auf den Spielplätzen untersagt.
- Die Bolzplätze und das Minispielfeld sind weiterhin gesperrt.

Wir bitten um Beachtung.

Die Gemeindeverwaltung

Aufforderung zur Grundsteuer- und Gewerbsteuerzahlung

Am 15. Mai 2020 werden zur Zahlung fällig:

• **Grundsteuer / 2. Quartal 2020**

Die Höhe des Grundsteuerbetrages ergibt sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid 2011 oder dem neuesten danach ergangenen erstmaligen Grundsteuerbescheid bzw. Grundsteuer-Änderungsbescheid.

• **Gewerbsteuer / 2. Vorauszahlung 2020**

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheid.

Wir bitten diejenigen Zahlungspflichtigen, die sich nicht am Abbuchungsverfahren beteiligen, die fälligen Steuerbeträge rechtzeitig unter Angabe des auf dem Steuerbescheid angegebenen Kassenzweckens auf eines der Konten der Gemeindekasse zu überweisen. Bei versäumtem oder unpünktlichem Zahlungseingang sind wir gezwungen, Mahngebühren sowie Säumniszuschläge zu erheben.

Wenn Sie sich zukünftig am Abbuchungsverfahren beteiligen wollen, so erhalten Sie entsprechende Formulare bei der Gemeindekasse sowie bei den örtlichen Filialen der VR-Bank und Sparkasse.



HISTORY

Die Zeit von 1950 – 1970



Im Gegensatz zu verschiedenen Tätigkeiten, die im Laufe der Jahre verschwanden, hat sich beim **Brauchtum**, wenn auch oft in anderer Form, einiges erhalten.

So hat die Fasnet eine lange Tradition in Tannheim. Schriftlich dokumentiert ist sie schon vor 1900. Über das Fasnetstreiben anfangs der 50er Jahre berichtet uns Frau Brigitta Link: „D’r Hafner Weiß, d’r Wirt Kalbrecht ond mei Vaddr (Faklers Mattheis) hand für da Umzug en Zigeunerwaga gmacht, do hand’s en zahma Fuchs drbei ghet ond d’r Bernhard Blanz isch als Feuerspucker auftreda. Eis Kender hot ma en Korb ge ond gsait, mir sollet en alle Hen-naschtäll gau ond Oier raushola. Dia hot ma noch am Obed im „Grena



Baum“ als Schbiegeloier gessa. An oim Dag war der Omzug durchs Ort ond am andera Dag isch ma uf Adla ond Egelsee ganga.“ Vom „gombiga Donschdig“ an waren die Kinder als „Mäschgerla“ zu den Nachbarn unterwegs, sagten ein „Fasnetssprüche“ auf und bekamen dafür eine Kleinigkeit.



I be a kleiner Bär und ...
I be a Ma von Weißahora...
I be a kleiner Fasnetsbutz, zom Schaffa ...
I be a kleiner König,...

Könnt ihr euch noch an die Faschingsbälle der 50er Jahre erinnern? Welche gab es?

Nach kriegsbedingter Pause wurde die Tradition des Funkenfeuers wieder aufgenommen. Darüber berichtet am 14.3.1954 Ludwig Scheffold in der Schwäbischen Zeitung.



„Nachdem die auch im Illertal uralte Tradition des Funkenabbrennens am ersten Fastensonntag in Tannheim für einige Jahre eine Unterbrechung erfahren hatte, feierte dieser schöne Brauch heuer eine fröhliche „Urständ“ zur offensichtlichen Freude von jung und alt. An der Tradition, daß der seit Großvaters Zeiten benützte sogenannte Funkenberg aus begreiflichen Gründen nicht mehr zur Verfügung stand, sollte das gute Brauchtum nicht scheitern, und mit Begeisterung griff die Schuljugend den von einem alten Semester gemachten Vorschlag auf, den Funken im Talgelände zu errich-

ten. Die sehr erfolgreichen Holz sammelfahrten bewiesen nicht minder als der Funken selbst, daß die Freude am Althergebrachten keineswegs erloschen ist. Leider fehlte bei dieser Renaissance alten Brauchtums diesmal der Lohn, der in früheren Jahren der Ehrung auf dem Fuße folgte. Vor fünfzig Jahren nämlich kamen die Mädchen noch mit Körben voll Fasnetküchle auf den Funkenplatz, und für jede schön geschlagene Scheibe gab es zu sofortigem Verzehr ein in Schmalz gebackenes Küchle. Wenn in kommenden Jahren die Funkenbuben ihr Feuerfest feiern, warum sollen dann die Dorffjungfern nicht auch wieder mit ihren Küchlekrätten anrücken. Die Aufrechterhaltung einer alten, schönen Sitte ist es wert, daß man sie so pflegt, wie es schon die Vorderen taten.“

Wie hieß der Spruch beim Scheibenschlagen?

Lösung zur Frage in der letzten Ausgabe: Ins Dorf kam früher der Bürstenmacher, Lumpensammler, Scherenschleifer, die Bettenreinigung und am Tannheimer Fest ein Kinderkarussell und eine Schiffschaukel.



Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des kommenden Feiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung 20.05.2020
Redaktionsschluss 15.05.2020, 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen schöne Feiertage,
Der Verlag

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Zum Muttertag

Landrat dankt allen Bürgerinnen und Bürgern und den Müttern besonders

- Museumsdorf Kürnbach öffnet wieder

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Mütter,

am Sonntag ist Muttertag. Gerade Mütter - und Väter, deren Ehrentag am 21. Mai folgt - haben in den vergangenen Wochen noch mehr geleistet, als sie dies in normalen Zeiten ohnehin schon tun - und das alles unter erschwerten Bedingungen. Für diesen Einsatz danke ich Ihnen ganz herzlich.

In vielen Familien ist ein Restaurantbesuch am Muttertag Tradition. In Baden-Württemberg wird das diesmal nicht möglich sein. Sie können aber schon jetzt einen Gutschein für die Gastronomie in unserem Landkreis erwerben und die Mütter dann an einem anderen Tag ausführen. Das bringt doppelt Freude: Den Beschenkten, die sich schon jetzt auf ein schönes Essen freuen können und den Wirtinnen und Wirten in der Region.

Bund und Land haben in dieser Woche angekündigt, weitere beschränkende Maßnahmen zurückzunehmen und aufzuheben. Die Entwicklung der aktuellen Infektionszahlen lässt das zu.

Dass sich die Zahlen bislang so gut entwickelt haben, ist in erster Linie Ihr Verdienst, liebe Bürgerinnen und Bürger. Sie haben sich äußerst diszipliniert an die Regeln gehalten und umsichtig gehandelt. Ich bitte Sie, auch weiterhin so aufmerksam und vorsichtig zu bleiben. Wir dürfen das, was wir alle durch unser umsichtiges Verhalten erarbeitet haben, nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

Wie schon in der Vergangenheit werden wir die Lage deshalb auch in den kommenden Wochen genau beobachten, testen und auswerten, den Ordnungsämtern die Quarantänebescheide übermitteln und Kontaktpersonen ausfindig machen. Ich kann Ihnen versichern: Das Gesundheitsamt des Landkreises Biberach mit Dr. Monika Spannenkrebs an der Spitze setzt alles daran, Infektionsketten zu unterbrechen und die Verbreitung des Corona-Virus auszubremsen. Und das mit vielen Dutzend Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die aus anderen Ämtern unterstützen.

Seit Montag haben die Frisöre geöffnet, die Städte und Gemeinden konnten am Mittwoch die Spielplätze freigeben. Die Einzelhandelsgeschäfte dürfen öffnen unabhängig ihrer Größe. Am Wochenende finden auch wieder Gottesdienste statt. Ab kommenden Montag dürfen Freiluft-Sportanlagen für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt wieder den Betrieb aufnehmen, etwa Tennis, Golf oder Bogenschießen. Freiluft-Sport mit Tieren ist wieder möglich, etwa Reitanlagen und Hundeschulen. Außerdem gilt eine schrittweise Lockerung der Besuchsregelung in Alten- und Pflegeheimen. Ein dringender notwendiger Schritt, wie ich in meiner eigenen Familie erfahren kann. Ein weiteres Stück Normalität kehrt in unseren Alltag zurück.

Was mich ganz besonders freut: Dass unser Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach am Samstag, 16. Mai, wieder öffnet. Selbstverständlich müssen wir auch in Kürnbach noch einige Monate lang auf Großveranstaltungen verzichten, und das beliebte Jahresprogramm wird in diesem Jahr nicht so wie geplant stattfinden können. Für Ausflüge und eine Auszeit vom Alltag bietet sich das Museumsgelände aber auch so an. Diese Abwechslung wird uns allen jetzt guttun.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen weiterhin alles Gute.

Herzliche Grüße

Ihr Dr. Heiko Schmid

Landrat

Das Landwirtschaftsamt informiert

Ökosortenfeldversuch in Ochsenhausen wird um Lupinen und andere Sorten erweitert

Ökologisch erzeugte Produkte aus regionalem Anbau sind stark nachgefragt. Um die Landwirte in der Region mit ackerbaulichem

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Rathaus geschlossen

Am Freitag, den 22. Mai 2020, ist das Rathaus Tannheim geschlossen.

Wir bitten Sie, dies zu beachten.

- Bürgermeisteramt -

Rathaus geschlossen

Am Freitag, den 12. Juni 2020, ist das Rathaus Tannheim geschlossen.

Wir bitten Sie, dies zu beachten.

- Bürgermeisteramt -

VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,

E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

VHS Illertal

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat den Betrieb der Volkshochschulen bis auf weiteres untersagt! Das Büro der Vhs bleibt bis auf weiteres geschlossen, alle Kurse und Veranstaltungen der vhs Illertal sind abgesagt. Aktuelle Änderungen werden im Mitteilungsblatt und auf der Homepage unter www.vhs-illertal.de veröffentlicht. Bleiben Sie gesund und folgen Sie den Anweisungen unserer Politik - nur so können wir wieder gemeinsam unsere Kurse zu einem späteren Zeitpunkt wieder durchführen!



Fachwissen weiter zu unterstützen, hat das Land Baden-Württemberg vor zwei Jahren ein ökologisch bewirtschaftetes Versuchsfeld in Oberschwaben eingerichtet. Im Herbst 2018 wurden dort die ersten Kulturen ausgesät: Winterroggen, Wintertriticale, Dinkel, Emmer, Einkorn und Winterweizen. Im folgenden Frühjahr kamen Sommergetreidearten sowie Soja- und Ackerbohnen hinzu. Ziel des Versuchs ist es, einzelne Sorten auf ihren Ertrag und weitere Eigenschaften wie zum Beispiel Krankheitsanfälligkeit zu prüfen. Die von Landwirt Hans Holland bewirtschafteten und vom Landwirtschaftsamt Biberach betreuten Versuchsflächen liegen nahe Ochsenhausen und sollen Aufschluss über die Eignung der verschiedenen Sorten für den Anbau in der Region liefern. Bereits im vergangenen Jahr konnten teils deutliche Unterschiede zwischen den Sorten im Hinblick auf Ertrag, Qualitätseigenschaften und Toleranz gegenüber Krankheiten beobachtet werden.

Acht Sorten Lupinen

Im zweiten Versuchsjahr kommt ein Sortenversuch mit Weißer Lupine hinzu. Die acht verschiedenen Sorten weisen eine geringe Krankheitsanfälligkeit gegenüber der Pilzkrankheit Anthraknose auf, die besonders bei Lupinen auftritt. Wegen ihres hohen Rohproteingehalts gelten Lupinen als wertvolle heimische Eiweißpflanze. Die Körner der Weißen Lupine können zur Verfütterung oder für die menschliche Ernährung genutzt werden. Lupinen gehören zu den stickstoffsammelnden Pflanzen, Leguminosen genannt. Sie besitzen die Besonderheit, dass Knöllchenbakterien an den Wurzeln der Pflanzen Luftstickstoff binden können. Dieser steht dann den Pflanzen als Nährstoff zur Verfügung. Beim erstmaligen Anbau von Lupinen oder nach einer längeren Anbaupause ist eine Impfung des Saatguts zu empfehlen. Dies bedeutet, dass das Saatgut vor der Aussaat mit den speziellen Bakterien gemischt wird. Dadurch wird eine ausreichende Ausbildung der Knöllchenbakterien gewährleistet, sodass der gebundene Luftstickstoff von den Pflanzen aufgenommen werden kann und keine zusätzliche Düngung der Pflanzen notwendig ist.

Die Aussaat der Sojabohnen erfolgte Ende April 2020. Neben den in der Region um Biberach angebauten Sorten wurden auch Sorten ausgesät, die bisher vor allem in warmen Lagen wie zum Beispiel in der Rheinebene zu finden sind. Die Sorten für warme Lagen werden circa eine Woche später reif, bringen dabei jedoch etwas höhere Erträge. Sie werden nun auch auf ihre Eignung auf der Versuchsfläche in Ochsenhausen getestet.

Bei Sommerweizen und Sommergerste werden, wie bereits im Vorjahr, auch Sorten angebaut, die bisher noch keine Zulassung als Sorte besitzen. Diese Sorten können deshalb noch nicht auf Praxisbetrieben angebaut werden. Ihre Eigenschaften hinsichtlich Wachstum, Ertrag, Resistenz gegenüber Krankheiten und Inhaltsstoffen des Korns werden bewertet. Diese Ergebnisse werden dann bei der Entscheidung, ob eine Sorte eine Zulassung bekommt, berücksichtigt.

Hinzugekommen sind auf der Winterweizenversuchsfläche einige neu zugelassene Sorten. Darunter sind Sorten, die ökologisch gezüchtet wurden, aber auch Sorten, die im konventionellen Anbau Verwendung finden und auf ihre Eignung für den Ökolandbau untersucht werden. Im Rahmen der Sortenprüfung bei Einkorn, einem Urgetreide werden weitere Sorten mit den Namen Monoverde und Enkidu angebaut und geprüft.

Fragen zu den Sorten und den Versuchsflächen beantwortet Katharina Eberhardt vom Landwirtschaftsamt Biberach unter Telefon 07351 52-6713 oder per E-Mail an katharina.eberhardt@biberach.de. Es besteht auch die Möglichkeit, einen Besichtigungstermin zu vereinbaren.

Biomusterregion Biberach

Nicht nur beim Anbau, sondern auch bei der Vermarktung bietet das Landwirtschaftsamt Biberach den Ökolandwirten im Landkreis Unterstützung an. Die Bio-Musterregion Biberach wurde 2019 initiiert und wird vom Land gefördert. Seit September 2019 ist Regionalmanagerin Carola Brumm in Biberach im Einsatz und bringt die verschiedenen Akteure wie Landwirte, handwerkliche Verarbeiter, regionale Vermarkter und Verbraucher zusammen, um die Bio-Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung in der Region nachhaltig zu stärken. Neben der Entwicklung regionaler Wert-

schöpfungsketten sind die Bewusstseinsbildung für Verbraucher und Landwirte ein Arbeitsschwerpunkt.

Erste Themen sind zum Beispiel Bio in der Außer-Haus-Verpflegung, Bio-Zertifizierung von Streuobstwiesen, Musterbauernhöfe für Biodiversität oder die Zusammenarbeit mit der Biberacher Ernährungsakademie.

Ansprechpartnerin beim Landwirtschaftsamt ist Carola Brumm, Telefon 07351 52-6709 beziehungsweise per E-Mail an biomusterregion@biberach.de. Mehr Informationen sowie den aktuellen Newsletter finden Sie unter biomusterregionen-bw.de.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller:
www.se-rot-iller.drs.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag;

beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: GordonAsare@yahoo.com

Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Günter Hütter: Tel. 08395 / 9369181

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 - 12.30 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 Uhr - 16.30 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 - 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle

Tel. 08395 / 2394, Fax 08395 / 934898

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 - 18.00 Uhr



Beerdigungsbereitschaft 18. - 23. Mai 2020
Pastoralreferentin Weiß, Tel. 08395 - 93699-12

Impuls zum 6. Sonntag der Osterzeit

„Verkündet es jauchzend, damit man es hört!

Ruft es hinaus bis ans Ende der Erde!

Ruft: Der Herr hat sein Volk befreit. Halleluja.“

(Eröffnungsvers der Messe am 6. Sonntag der Osterzeit)

Ja, wie eine Art „Befreiung“ habe ich es tatsächlich erlebt, dass wir am vergangenen 5. Sonntag der Osterzeit zum ersten Mal nach 8 Wochen wieder gemeinsam Gottesdienst gefeiert haben. DANKE sage ich allen, die sich auf diese neue Art der Liturgie eingelassen haben, DANKE, dass Sie die Platzkarten geholt haben, DANKE für alle Dienste (MesnerInnen, Minis, KantorInnen, OrganistInnen, Orderteam, KommunionhelferInnen und LektorInnen). Sie alle finden eine völlig neue Situation vor und haben das Beste daraus gemacht. Es war trotz der Umstände möglich, würdige und feierliche und für mich sehr zu Herzen gehende Gottesdienste zu feiern! Vergelt's Gott! Herzliche Grüße!

Ihr/ Euer P. Johannes-Baptist O.Praem.

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Sonntagsgottesdienste eine Platzkarte benötigen, die Sie am Freitag oder Samstag in den Kirchen an den vorgesehenen Plätzen abholen können und dann zum Gottesdienst mitbringen müssen.

Die Platzkarten für Christi Himmelfahrt (auch für die Vorabendmesse) liegen am Dienstag und Mittwoch (19./20. Mai) aus. Bei Werktagsgottesdiensten kann auf das Platzkarten-Verfahren verzichtet werden.

(Näheres siehe unten)

Samstag, 16. Mai - Hl. Johannes Nepomuk, Märtyrer

19.00 Uhr Berk Vorabendmesse (f. d. Leb. u. Verst. d. SE)

Sonntag, 17. Mai - 6. Sonntag der Osterzeit

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier (f. Josef u. Rosa Sonntag)

09.00 Uhr Tann Eucharistiefeier (f. Hedwig Graf, wir gedenken auch Erich Guter)

10.15 Uhr Rot Eucharistiefeier (Jahrtagsmesse f. Josef Ihle, wir gedenken auch d. verst. Angeh. Jahrtagsmesse f. Agathe Simmler, wir gedenken auch Leonhard Simmler)

10.15 Uhr Ellw Eucharistiefeier (Jahrtagsmesse f. Robert Schelkle, wir gedenken auch Maria Pavic, Otto u. Maria Peter)

Montag, 18. Mai - Bitttag

Keine Hl. Messe

Dienstag, 19. Mai - Bitttag

17.00 Uhr Tann Rosenkranzgebet

19.00 Uhr Rot Eucharistiefeier-Bittmesse (f. Kreszentia Lang u. verst. Angeh., wir gedenken auch Anna Weiher u. verst. Angeh.)

Mittwoch, 20. Mai - Bitttag / Hl. Bernhardin v. Siena

08.25 Uhr Hasl Rosenkranzgebet

09.00 Uhr Hasl Morgenlob

19.00 Uhr Ellw Hochamt (Vorabendmesse) mit Andacht zum Hochfest Christi Himmelfahrt (f. Theresia, Benedikt u. Hildegard Merk u. verst. Angeh., wir gedenken auch Verst. d. Fam. Hörnle (Wi), Amanda u. Wilhelm Welte)

Donnerstag, 21. Mai - Hochfest Christi Himmelfahrt

09.00 Uhr Hasl Hochamt mit Andacht (f. d. Leb. u. Verst. d. SE)

09.00 Uhr Rot Hochamt mit Andacht

10.15 Uhr Berk Hochamt mit Andacht

10.15 Uhr Tann Hochamt mit Andacht

Freitag, 22. Mai - Hl. Rita von Cascia

Beginn der Pfingstnovene

10.30 Uhr Tann Eucharistiefeier

17.00 Uhr Tann Rosenkranzgebet

Sonntag, 24. Mai - 7. Sonntag der Osterzeit

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier (f. Fam. Josef Weiß, wir gedenken auch Adolf u. Alois Domme, Gitta Wohnhas)

09.00 Uhr Ellw Eucharistiefeier (f. d. Leb. u. Verst. d. SE)

10.15 Uhr Rot Eucharistiefeier (Jahrtagsmesse f. Frida Mang)

10.15 Uhr Berk Eucharistiefeier

10.15 Uhr Tann Wort-Gottes-Feier

Wer nicht zum Gottesdienst in unsere Kirchen kommen kann, ist herzlich eingeladen, weiterhin die vielfältigen Möglichkeiten von Radio, Fernsehen und Internet zu nutzen. Eine kleine Auswahl sei hier angezeigt:

Fernsehen:

Sonntag, 17. Mai 2020 - 6. Sonntag der Osterzeit

08.00 Uhr Sonntagsmesse aus Maria Brunnlein (K-TV)

10.00 Uhr Sonntagsmesse aus dem Kölner Dom (EWTN)

13.30 Uhr Rosenkr./Maiandacht aus Maria Brunnl. (K-TV)

Donnerstag, 21. Mai 2020 - Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Hochamt aus Waldsassen (ARD)

Sonntag, 24. Mai 2020 - 7. Sonntag der Osterzeit

08.00 Uhr Sonntagsmesse aus Maria Brunnlein (K-TV)

10.00 Uhr Sonntagsmesse aus dem Kölner Dom (EWTN)

13.30 Uhr Rosenkr./Maiandacht aus Maria Brunnl. (K-TV)

Radio:

- Domradio Köln: www.domradio.de
- Radio Horeb: www.horeb.org

Internet-Livestream:

- Rottenburg (Domkirche): Sonntag: 9.30 Uhr
- siehe www.drs.de
- Kloster Roggenburg:

Das Kloster Roggenburg streamt bis Pfingsten weiterhin live die Gottesdienste aus dem Kapitelsaal. Bitte gehen Sie auf www.youtube.com und geben Sie dann im Suchfeld: „Prämonstratenser Kloster Roggenburg“ ein.

Sonntag: 10.00 Uhr

Christi Himmelfahrt: 10.00 Uhr

Ministrantenplan Tannheim

Sonntag, 17.05.:

09.00 Uhr Eucharistiefeier
Franzi Wiest - Michi Wiest

Donnerstag, 21.05.:

10.15 Uhr Christi Himmelfahrt Hochamt
Rauchfass: Moritz Bischof - Pius Graf
Altar: Elisabeth und Franziska Zinser

Sonntag, 24.05.:

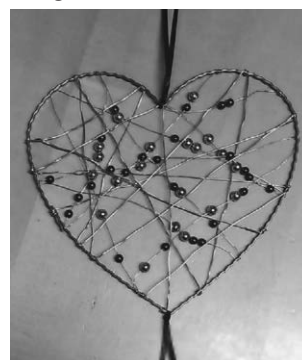
10.15 Uhr Wort Gottes Feier
Marlena und Lenn Ernle



Informationen

Ministranten bieten Muttertagsbasteln

„to go“ an



Damit in den Zeiten der Corona-Einschränkungen die Mütter der Ministranten nicht auf ein Muttertagsgeschenk verzichten müssen, konnten die Minis zu Hause ein Geschenk nachbasteln. Sie konnten sich dafür ein Bastelset abholen, in dem sich eine Schritt für Schritt Anleitung, Material für eine ansprechende Karte sowie Perlen und Draht für die Gestaltung eines Drahtherzes befand. Das Angebot wurde rege genutzt.





Wir hoffen, dass vielen Müttern damit eine Freude gemacht wurde. Herzlichen Dank an unsere Oberministrantinnen für ihre Mühe



Hinweise zum Schutzkonzept

- Platzkartenregelung -

Platzverteilung für die Gemeinden Rot, Tannheim, Ellwangen, Haslach

Da wir auch im Gottesdienst die Abstände von mindestens 2 m einhalten müssen, können nicht alle Bänke benutzt werden. Zwischen den Bänken mit belegten Plätzen bleiben grundsätzlich zwei Bänke frei und leer.

Die Emporen bleiben vorerst gesperrt bzw. sind für die KantornInnen vorgesehen.

Jeder Gottesdienstbesucher muss einen Sitzplatz haben. Stehplätze sind nicht erlaubt.

Es können in einer Bank **entweder**

- 3 Einzelpersonen (2x an den Bank-Enden und 1x mittig) **oder**
- 2 (Ehe-)Paare (jeweils an den Bank-Enden) **oder**
- 1 (Ehe-) Paar und eine Einzelperson (jeweils an den Bank-Enden) **oder**
- 1 Familie bzw. die Personen einer häuslichen Gemeinschaft (ohne Zahlenbeschränkung)

Platz finden.

Auf den Bänken sind weiße Schilder, die anzeigen, ob es sich um Bänke für Einzelplätze oder um Bänke für Paare und/oder Familien handelt.

Platzverteilung für die Gemeinde Berkheim

In Berkheim gilt im Prinzip das gleiche System, wie oben beschrieben. Da in Berkheim die Bänke jedoch kürzer sind, gibt es leichte Abweichungen von oben.

Es können in Berkheim in einer Bank **entweder**

- 2 Einzelpersonen (jeweils an den Bank-Enden) **oder**

- 1 (Ehe-) Paar und eine Einzelperson (jeweils an den Bank-Enden) **oder**
- 1 Familie bzw. die Personen einer Wohneinheit (ohne Zahlenbeschränkung)

Platz finden.

Auf den Bänken sind weiße Schilder, die anzeigen, ob es sich um Bänke für Einzelplätze oder um Bänke für Paare und/oder Familien handelt.

Platzreservierung- Anmeldeverfahren

Da aufgrund der Abstandsregelung vorerst nur eine begrenzte Anzahl an Personen bei einem Gottesdienst teilnehmen kann, müssen Sie sich für Sonn- und Feiertage bitte vorher einen Platz durch eine Platzkarte sichern. Bei Werktagsgottesdiensten kann auf das Platzkarten-Verfahren verzichtet werden.

Die farbigen Platzkarten sind immer ab Freitagmorgen nach Öffnung der Kirche (in Tannheim nach dem 10.30-Uhr-Gottesdienst) bis Samstagnachmittag in allen 5 Pfarrkirchen an den direkten Plätzen bzw. in den Bankreihen ausgelegt (und ganz leicht mit Tesa befestigt, damit sie nicht verrutschen).

Bitte gehen Sie also im Zeitraum von Freitagmorgen bis Samstagnachmittag in die Kirche, in der Sie am Wochenende den Gottesdienst mitfeiern möchten und suchen Sie sich Ihre Bank bzw. Ihren Platz aus. Selbstverständlich ist es auch weiterhin möglich, zum Gottesdienst in die Kirche zu gehen und zu der Uhrzeit, die Ihnen besser entspricht, auch wenn das nicht die Kirche Ihres Wohnortes ist.

Als **Einzelperson** nehmen Sie sich eine Platzkarte im vorderen Bereich der linken Seite mit. (In Berkheim sind auch auf der rechten Seite Platzkarten für Einzelplätze zu finden. Auch in Haslach sind zusätzliche Einzelplätze auf der rechten Seite)

Als **(Ehe-)Paar** nehmen Sie sich in der zweiten Hälfte der linken Seite oder auf der rechten Seite zwei Karten mit.

Als **Familie oder als eine Gruppe**, die im gleichen Haushalt lebt, nehmen Sie in der zweiten Hälfte der linken Seite oder auf der rechten Seite alle vier (in Berkheim drei) Karten mit. Auch wenn sie als Familie oder Haushaltsgemeinschaft mit mehr als vier Personen zum Gottesdienst kommen, so reichen Ihnen die vier (bzw. in Berkheim drei) Platzkarten aus.

Für die Lektoren und Kommunionhelfer wird künftig ein Platz im Chorraum bereit gehalten. Wer das nicht möchte, möge sich selber um eine Platzkarte bemühen.

Ohne mitgebrachte Platzkarte kann leider kein Einlass gewährt werden.

Falls bis Samstagabend nicht alle Platzkarten abgeholt wurden, werden die Restkarten vom Ordnersteam vor dem Gottesdienst hinten ausgelegt, so dass einer Person, die keine Karte hat, womöglich noch ein Platz zugewiesen werden kann. Eine Garantie gibt es hierfür jedoch nicht.

Weitere Hygieneregeln

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen keinesfalls den Gottesdienst besuchen.
- Im Eingangsbereich befinden sich zwei Personen, die als Ordner ihre Platzkarte überprüfen und weitere Informationen zu den Hygieneregeln geben.
- Achten Sie bitte darauf, dass beim Betreten und Verlassen der Kirche die Abstände von mindestens 2 Metern zur nächsten Person eingehalten werden.
- Vor den Kirchen darf es zu keinen Menschenansammlungen kommen.
- Es wird empfohlen, dass Gottesdienstbesucher im Gottesdienst eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, allerdings ist es keine Pflicht.
- Beim Verlassen der Kirche wäre es sinnvoll, wenn die hinterste Reihe damit beginnen würde.
- Bitte desinfizieren Sie beim Betreten der Kirche Ihre Hände.
- Die Bankablagen werden vor und nach den Gottesdiensten von den Ordnern desinfiziert.



Liturgische Hinweise zu Messfeiern

- Die Spendung der Hl. Kommunion erfordert besondere Sensibilität im Blick auf hygienische Aspekte. Um auch hier die Abstände zu gewährleisten, wird die Hl. Kommunion an den Platz gebracht. Wir bitten Sie, beim Empfang der Hl. Kommunion die Arme möglichst weit nach vorne zu strecken, so dass ein großer Abstand zwischen Kommunionspender und Empfänger besteht. Bitte machen Sie mit den Handflächen dann eine Schale, in welche der Spender die Hl. Kommunion „fallen“ lassen kann. Somit kann vermieden werden, dass es zu Berührungen kommt. Wer die Kommunion nicht empfangen möchte, wird gebeten, dies deutlich zu signalisieren (z. B. durch Hinsetzen, Abwinken).
- Leider muss auf gemeinsamen Gesang verzichtet werden, da Singen ein hohes Infektionsrisiko bedeutet. Wir werden aber in den Sonntagsgottesdiensten Vorsängerinnen und Vorsänger haben, die stellvertretend für uns die Lieder singen. Wer mitsummen möchte, darf das gerne tun. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit, wenn Sie die Texte der Lieder verfolgen möchten.
- Die Körbchen für die Kollekte werden im Ausgangsbereich aufgestellt.

Sakramente und Kasualien

Bezüglich der **Erstkommunionen und Firmungen** hat die Diözese erste vorsichtige Vorschläge gemacht. Diese Vorschläge werden im Kreis der gewählten Vorsitzenden und dem Pastoralteam demnächst besprochen.

Klar ist aber jetzt schon, dass die Feiern nur in Etappen stattfinden können.

Betreffend der Erstkommunion heißt das: Es könnten ab September kleine Gruppen (die Diözese nennt hier max. 4 - 7 Kinder) im Kreis ihrer Familien in einem separaten Gottesdienst (z. B. an einem Samstag) unter Einhaltung der Schutzkonzepte (Abstand, Hygiene) Erstkommunion feiern. Ein weiterer Vorschlag besteht darin, dass in den „normalen“ Sonntagsgottesdiensten nach und nach immer ein oder zwei oder max. drei (je nach Größe der Kirche) Kinder zum ersten Mal die Hl. Kommunion empfangen. Denkbar wäre auch, dass die Familien zwischen diesen beiden „Modellen“ wählen können.

Ähnlich wäre die Firmung zu feiern. Auch hier könnten in separaten Gottesdiensten (z. B. auch am Freitagabend) und/oder in Sonntagsgottesdiensten während des Sommers oder des Herbstes jeweils einige Firmlinge das Sakrament der Firmung empfangen. Firmspender wären dann der Dekan oder der Pfarrer.

*Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern und Familien!
Wir bitten von Herzen um Ihr und Euer Verständnis, dass die Feiern in diesem Jahr nicht so begangen werden können, wie wir das gewohnt sind. Wir melden uns dann direkt bei Ihnen und Euch, sobald wir mehr wissen.*

Danke für Ihr und Euer Verständnis!

Beste Grüße von P. Johannes, Pfr. Gordon u. Frau Weiß

Taufen können künftig wieder im kleinen Familienkreis als Einzeltaufe gefeiert werden. Es gelten die gleichen Rahmenbedingungen, wie für andere Gottesdienste (Abstand, Hygiene,...) Melden Sie sich gerne im Pfarrbüro.

Die **Krankensalbung** kann in lebensbedrohlichen Situationen selbstverständlich weiter gespendet werden.

Kirchliche Trauungen wären zwar nach den gleichen Rahmenbedingungen wie andere Gottesdienste grundsätzlich wieder möglich, das Bistum empfiehlt jedoch, diese noch zu verschieben.

Beisetzungen können nach staatlicher Vorgabe künftig mit 50 Personen, die den Abstand wahren, auf dem Friedhof stattfinden. Da ein Requiem bei uns üblicherweise direkt vor der Beisetzung gefeiert wird, wäre dies auch logischerweise die Größenordnung für das Requiem. Auch hier gelten die gleichen Rahmenbedingungen (Markierte Sitzplätze wegen der Abstände, Hygieneregeln,...) wie für andere Gottesdienste. Den Angehörigen werden

vom Pastoralteam beim Trauergespräch 50 Platzkarten übergeben, die diese dann verteilen können. In gleicher Weise kann auch wieder ein Rosenkranz oder Abschiedsgebet stattfinden (ebenfalls max. 50 Personen und mit Platzkarten). Auch bei Requiemen und Abschiedsgebeten wird ein Ordnerdienst anwesend sein.

Die neue Homepage der Seelsorgeeinheit bietet für Sie alle Neuigkeiten.

www.se-rot-iller.drs.de

- Laut Bischöflichem Gesetz bleiben die bisherigen Kirchengemeinderäte bis mindestens 15. Juni im Amt. Erst dann können nach und nach die konstituierenden Sitzungen stattfinden.
- Die Pfarrbüros sind weiterhin nur telefonisch und per E-Mail erreichbar.
- Es können wieder Mess-Intentionen angenommen werden.
- **Das Seelsorgeteam ist jederzeit gerne für Sie da!** Wir bitten jedoch persönliche Kontakte zu meiden und auf Telefon oder E-Mail zurückzugreifen.
- Das Pastoralteam wird bis Pfingsten weiterhin an Sonn- und Feiertagen einen geistlichen Impuls aufzeichnen, der über Internet und Whatsapp an die Gläubigen gelangen kann.

Andachtsteil am Hochfest Christi Himmelfahrt

Da am Hochfest Christi Himmelfahrt die Öschgänge leider ausfallen müssen, werden wir in den Hochämtern einen kleinen Andachtsteil halten und um gute Witterung sowie um Segen für unsere Umwelt und für die Landwirtschaft beten. Die Predigt entfällt dann.

Gebet zum Heiligen Sebastian, dem Patron bei Seuchen und Epidemien

Heiliger Sebastian,

du warst und bleibst für viele Menschen ein machtvoller Fürsprecher in Zeiten der Not.
Daher rufe ich zu Dir:

Erbitte uns die Gesundheit an Leib und Seele.

Beschütze mich und meine Mitmenschen vor einer Erkrankung durch das Coronavirus.

Erlebe Kraft und Heil allen, die im Gesundheitssystem tätig sind.
Erbitte für die Entscheidungsträger und für die Forscher Weisheit und Klugheit.

Stärke unser Vertrauen, dass ein Virus uns nicht in den Griff bekommen kann, weil wir in Gottes Hand geborgen sind. Darum bitten wir, durch Christus, unseren Herrn!

Amen.

P. Johannes-Baptist

(Interessanterweise finden wir in allen Pfarrkirchen und auch in fast allen Kapellen in der Seelsorgeeinheit Darstellungen des Hl. Sebastian)

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,
E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Pfarrer Christoph Stolz ist unter der Telefon-Nr. 07565 / 5409 erreichbar.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr - 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 07565 / 9434194 oder 5409 für das Pfarramt.

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Wochenspruch

„Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.“ Psalm 66,20



Zum Gottesdienst am Sonntag Rogate

Am Sonntag, 17. Mai feiern wir nach zweimonatiger Unterbrechung wieder Gottesdienst

- um 10 Uhr im Gemeindehaus in Aitrach.

Seien Sie herzlich eingeladen!

Wir sind froh, dass wir unser Gemeindehaus mit dem relativ großen Saal und der flexiblen Bestuhlung haben. Aus Platzgründen und um die verschiedenen Auflagen zu erfüllen, werden wir **vorläufig immer sonntags in Aitrach** Gottesdienst feiern. Wir bitten insbesondere jene um Verständnis, die ortsnah gerne in Aichstetten (das wäre jetzt im Haus der Vereine) oder in Tannheim (Alte Schule) in den Gottesdienst gehen würden.

Im Kirchengemeinderat haben wir am 5. Mai folgende Regeln in einem „Infektionsschutzkonzept“ beschlossen, die ich hier ausschnittsweise nenne:

1. Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz im Gottesdienstraum wird eine **Personen-höchstzahl von 20 Personen** festgesetzt; diese kann sich auf 28 erhöhen, wenn in häuslicher Gemeinschaft zusammenlebende Personen den Mindestabstand nicht einhalten müssen.
2. Der Einlass geschieht ausschließlich über den Westeingang (vom Parkplatz her). Die Gottesdienstbesucher müssen im gesamten Gemeindehaus den Mindestabstand von zwei Metern einhalten und sollen **möglichst Mundschutz tragen**. Wenn jemand mit Menschen, die nicht in der eigenen Hausgemeinschaft wohnen, sprechen möchte, möge er/sie das außerhalb des Gemeindehauses mit entsprechendem Abstand und auf eigene Verantwortung tun!
3. Im Eingangsbereich ist ein Spender mit Desinfektionsmittel aufgestellt. Jeder Besucher/jede Besucherin wird aufgefordert damit die eigenen Hände zu desinfizieren.
4. Die Garderobe ist geschlossen. Bitte nehmen Sie Ihre Garderobe in den Gottesdienstraum zu Ihrem Stuhl mit.
5. Wir verteilen zur Sicherheit keine Gesangbücher. Bitte bringen Sie zum Gottesdienst von Zuhause **Ihr eigenes Gesangsbuch** mit. Wir dürfen zwar vorläufig keine Lieder singen, aber Sie können dann in Ihrem Buch das entsprechende Lied mitlesen, während der Organist es spielt.
6. Der Ausgang ist für die Gottesdienstbesucher ausschließlich durch den Ostausgang vorgesehen; ein Schild weist den Weg.

Nun hoffen wir, dass Menschen, die sich gesund fühlen und nicht zu den Hochrisikomitbürgern gehören, auch unter diesen ungewöhnlichen Bedingungen den einen oder anderen Gottesdienst in unserer Kirchengemeinde besuchen. Menschen, die in Sorge um ihre Gesundheit sind, möchte ich gerne erneut auf die meist schönen Gottesdienste in Rundfunk, Fernsehen und Internet hinweisen: auch in solch einem Gottesdienst kann man Gottes frohe Botschaft hören und feiern.

Ich wünsche Ihnen Wohlergehen und grüße Sie mit dem bekannten Segenswunsch aus dem Philipperbrief:

Der Friede Gottes, welcher höher ist als alle Vernunft, bewahre eure Herzen und Sinne in Christus Jesus.

Ihr Christoph Stolz

Konfirmandenjahrgang 2020/2021

In diesen Tagen bekamen die Familien, die möglicherweise eine Konfirmandin/einen Konfirmanden für die Konfirmation im Frühjahr 2021 anmelden möchten, Post mit den wichtigen Informationen. Falls Sie (vielleicht weil wir Ihre Daten nicht haben) nicht angeschrieben worden sein sollten und einen Jugendlichen in der Familie haben, der bzw. die evangelisch ist, zur Zeit die 7. Klasse besucht und ab Schuljahr 2020/21 in die 8. Klasse geht, können Sie sich gerne bei uns im Pfarramt melden, wenn er/sie Interesse an der Konfirmation und am Konfirmandenunterricht hat. Unterricht wird immer am Mittwochnachmittag sein (von den Schulen für Klasse 8 unterrichtsfrei gehalten). Regelmäßiger Unterrichtsbesuch und Besuch von mindestens 15 Gottesdiensten bis zur Konfirmation sind Voraussetzung, um in unserer Kirchengemeinde konfirmiert zu werden. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall bis spätestens 26. Mai mit uns in Verbindung.

E-Mail-Adresse: pfarramt.aitrach@elkw.de

oder per Telefon 07565/5409

oder per Post: Evangelisches Pfarramt,

Illerstraße 3, 88319 Aitrach.

Pfarrer Christoph Stolz

Sonntag, 17. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach

Sonntag, 24. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach

VEREINSMITTEILUNGEN



SPORTVEREIN TANNHEIM E.V.

Nachruf

Der Sportverein Tannheim e. V. und im Besonderen die Mitglieder der Tischtennisabteilung trauern um

Siegfried „Siege“ Fakler

der im Alter von 86 Jahren plötzlich verstorben ist.

Mit ihm verlieren wir einen Sportskameraden, der wie kaum ein Zweiter das Leben der Abteilung geprägt und gestaltet hat. „Siegess“ Mitgliedschaft in unserem Verein dauerte 65 Jahre. Bereits bei seinem Eintritt in den Verein im Jahre 1955 hat er die Leitung der Tischtennisabteilung übernommen. 37 Jahre übte der dieses Amt aus und war als Abteilungsleiter auch Teil der Führungsmannschaft des Sportvereins. Als Spielgruppenleiter und Kreisdamenwart hat er sich über 24 Jahre im Bayer. Tischtennisverbund (BTTV) engagiert. Neben zahlreichen Ehrungen des BTTV wurde ihm für besondere Verdienste 1992 die „Goldene Ehrennadel“ des Sportverein Tannheim überreicht.

Er war ein Mann der Tat und ein Mann der Verantwortung, einer, der das Ehrenamt mit ganzer Person ausfüllte. Bis zuletzt hat er in der Abteilung die Kasse mit äußerster Korrektheit geführt.

Wir verlieren mit „Siege“ ein großes Vorbild, seine Geselligkeit und sein humorvoll-fröhliches Wesen wird uns sehr fehlen. Wir werden ihm für alle Zeit ein ehrendes Andenken bewahren. Den Hinterbliebenen sprechen wir unser tiefempfundenes Mitgefühl aus.

Sportverein Tannheim e.V.

H. Sparakowski (1. Vorsitzende) Frede Wiest (AL Tischtennis)

SOLDATENKAMERADSCHAFT TANNHEIM E.V.



Nachruf

Die Soldatenkameradschaft Tannheim trauert um ihr Mitglied

Franz Xaver Geißler

Am 30. April 2020 verstarb Franz Xaver Geißler im Alter von 66 Jahren. Er war langjähriges Mitglied unseres Vereins.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seinen Geschwistern mit Familien.

Tannheim im Mai 2020

Der Vorstand



Auswärtige Vereine

Kreisjugendring Biberach e.V.

Digitaler Austausch der (Jugend-)Vereine im Landkreis Biberach

Welche Formate funktionieren gut in der Corona-Zeit? Welche Hürden gibt es zu meistern und wo könnte man noch Unterstützung gebrauchen? Am Montag, 18. Mai 2020 ab 19.30 Uhr bietet der Kreisjugendring Biberach e.V. einen digitalen Austausch für Jugendleiter*innen und Verantwortliche in Organisationen und Vereinen an. Zu Beginn wird es ein paar Praxisbeispiele geben und anschließend besteht die Möglichkeit zum Austausch. Der Austausch findet über zoom statt, nach der Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird ein Zugangslink verschickt.

austausch im Chat und am Telefon, doch bleibt das Versteckspiel nicht ohne psychische Auswirkungen auf die Frau, die sich immer mehr in der Internetbeziehung verliert.)

Zu unserer und der Sicherheit unserer Leser gelten- bis auf weiteres- folgende Regeln bei der Buchausleihe:

- Momentan können wir Ihnen nur die Ausleihe und die Rückgabe anbieten
- Es dürfen immer nur 4 Leser gleichzeitig in der Bücherei sein.
- Mindestabstand von 1,5 m einhalten
- Tragen Sie eine Maske in der Bücherei

Wir bitten um Verständnis und Geduld

Unsere Öffnungszeiten:

Mo - Do: 15.30 - 17.30 Uhr

Freitag: 15.30 - 18.30 Uhr

ONLEIHE: 24 Stunden täglich, www.libell-e.de

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

E-Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de

Facebook: KÖB St. Verena Rot an der Rot

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

Neue Filme auf DVD

DIE BÜCHEREI **DIE WIESE: Ein Paradies nebenan** (2020/119; ab 12 J.)

(Naturwiesen sind Teil der Kulturlandschaft und beherbergen eine ungeheure Fülle unterschiedlichster Lebewesen und Pflanzen, die durch die Intensivierung der Landwirtschaft aber vom Aussterben bedroht sind. Der Film skizziert die enorme Artenvielfalt.)

GLORIA - Das Leben wartet nicht (2020/174; Sehenswert ab 14 J.)

(Die Geschichte einer einsamen, lebenshungrigen Mittfünfzigerin (Julianne Moore) in Los Angeles auf der Suche nach einem neuen Fokus, den sie in der Beziehung zu einem ebenfalls geschiedenen Mann zu finden scheint.)

ROADS (2020/230; Sehenswert ab 14 J.)

(Ein 18-jähriger Brite strandet mit dem gestohlenen Wohnmobil seines Stiefvaters in der marokkanischen Wüste, wo ihm ein gleichaltriger Flüchtling aus dem Kongo begegnet. Gemeinsam setzen sie die Reise Richtung Europa fort, wo der Brite seinen leiblichen Vater und der Kongolese seinen verschollenen Bruder suchen will.)

Die GÖTTLICHE ORDNUNG (2020/237; Sehenswert ab 14 J.)

Anfang der 1970er-Jahre wandelt sich eine Hausfrau aus einem Dorf im Appenzellischen unter dem Einfluss der Debatte um das Frauenwahlrecht in der Schweiz zur sanften Streiterin für die Sache. Doch ihr öffentliches Engagement sorgt sowohl im Dorf als auch in ihrer Ehe für Spannungen.)

MEIN LEBEN MIT AMANDA (2020/171; Sehenswert ab 14 J.)

(Ein Mittzwanziger aus Paris führt ein Dasein ohne viele Bindungen und Verpflichtungen, bis seine Schwester bei einem brutalen Gewaltakt getötet wird.)

AD ASTRA: Zu den Sternen (2020/197; Sehenswert ab 14 J.)

(Ein Raumfahrt-Ingenieur der NASA erhält den Geheimauftrag, Richtung Neptun zu fliegen. Dort soll er seinen seit 20 Jahren für tot erachteten Vater aufstöbern, der anscheinend für elektromagnetische Stürme verantwortlich ist, die die Erde bedrohen.)

Das Mädchen, das lesen konnte (2020/120; Sehenswert ab 14 J.)

(Nach dem Staatsstreich von 1851 werden in einem französischen Alpendorf alle Männer als Anhänger der Republik deportiert. Die zurückgebliebenen Frauen sind fortan auf sich gestellt.)

So wie du mich willst (2020/170; Sehenswert ab 16 J.)

(Eine Literaturdozentin, die kürzlich von ihrem Mann verlassen wurde, befreundet sich als vorgeblich halb so alte Frau online mit einem jungen Fotografen. Bald führen sie einen regen Gedanken-

Kloster Bonlanden

Kontaktlose Kuchenlieferung

Für Sie backen wir in unserer Klosterkonditorei von Mittwoch bis Samstag. Nach Bestellung bieten wir Ihnen eine kontaktlose Kuchen-Abholung/Kuchen-Lieferung.

Bei Interesse erreichen Sie uns über Instagram und Facebook: „Kloster Bonlanden“ oder gerne auch telefonisch unter der Tel-Nr.: 07354 -884-127

Wir wünschen Ihnen eine gute Gesundheit!

Ihre Franziskanerinnen von Bonlanden

Marienmonat Mai - Anbetung in der Klosterkirche

Sie sind eingeladen zur eucharistischen Anbetung in Stille.

Unsere Fragen, unsere Sorgen, unsere Ängste, unsere Freuden, unsere Dankbarkeit, unsere Enttäuschungen, unsere Bitten und Hoffnungen ... dürfen wir vor Gott bringen:

freitags (15., 22., 29. Mai) von 19.00 bis 21.00 Uhr;

samstags (16., 23., 30. Mai) und

sonntags (17., 24., 31. Mai - Pfingsten) von 15.00 bis 17.00 Uhr.

INFO: www.kloster-bonlanden.de

Aitracher-Wochenmarkt-Angebot

Am Mittwoch, den 20.05.2020 ab 13 Uhr bieten die Aitracher Wochenmarkt-Verkäufer ein Aitracher-Markt-Däsche für 10 Euro an (Inhalt mind. 15 Euro + Tasche).

Der Aitracher Wochenmarkt findet jeden Mittwoch von 12 - 17 Uhr gegenüber der Kirche statt.

Biberacher Ernährungsakademie

Vortrag „Willkommen am Familientisch - Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“ als Webinar

Zum ersten Mal bietet die Biberacher Ernährungsakademie den Vortrag „Willkommen am Familientisch - Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“ als Webinar an. Der Vortrag findet am Montag, 18. Mai, von 9.30 Uhr bis zirka 11 Uhr statt. Die Teilnahme setzt einen PC mit aktuellem Internetzugang und Lautsprechern voraus; für eine aktive Teilnahme sind Mikrofon und Webcam erforderlich.

In den ersten Lebensjahren wird die Basis für ein genussvolles und vielseitiges Essverhalten gelegt. Was und wie viel Kinder brauchen, um gesund aufzuwachsen und wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können, sind Inhalte bei der Elternveranstaltung mit der BeKi-Referentin Tina Krötlinger-Schütte. Der Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi - bewusste Kinderernährung statt und ist für die Teilnehmer kostenfrei.

Eine Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 14. Mai, per E-Mail an post@b-ea.info ist erforderlich. Weitere Infos erteilen die Mitarbeiter der Ernährungsakademie unter Telefon 07351 52-6702.



Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH

Leider entfallen der geplante Ausflug der Frauenselbsthilfe nach Krebs am 14. Mai und das Treffen der Schlaganfall-Selbsthilfegruppe Biberach am 18. Mai.

Sana Klinikum Biberach wird auch weiterhin Notfallpatienten behandeln

Dem Sana Klinikum Biberach ist die Gesundheit seiner Patientinnen und Patienten sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr wichtig. Sie hat höchste Priorität. Deshalb gelten in der derzeitigen Coronakrise besonders hohe Sicherheits- und Hygienestandards. Dennoch sind die Fallzahlen im Klinikum insgesamt hoch, weshalb das Sana Klinikum Biberach auch weiterhin - zunächst bis Ende Mai 2020 - nur Notfälle behandelt. Das Haus reagiert mit dieser Maßnahme auf die dynamischen Entwicklungen rund um die Corona-Pandemie und steht dabei im engen Austausch mit dem Gesundheitsamt Biberach.

„Bereits zu Beginn der Pandemie gab es einen sehr raschen Anstieg an teils schwer erkrankten, intensivpflichtigen COVID-19-Fällen, die wir im Biberacher Klinikum über die Notaufnahme stationär aufgenommen haben. Zwar nehmen die Fallzahlen auch in unserem Klinikum seit mehreren Tagen glücklicherweise ab und es konnten zwischenzeitlich 62 Patienten als genesen entlassen werden, dennoch haben wir Stand heute immer noch 20 Patienten in der stationären, davon vier in der intensivmedizinischen Versorgung. Seit Ausbruch der weltweiten Corona-Pandemie wurden im Landkreis Biberach über 557 COVID-19-Fälle verzeichnet, von denen 112 in unserem Klinikum versorgt wurden. Die Situation bleibt also dynamisch“, sagte Dr. Ulrich Mohl, Ärztlicher Direktor der Sana Kliniken des Landkreises Biberach. Um die Versorgung dieser großen Anzahl von COVID-19-Patienten sicherstellen zu können, hat der Krisenstab der Sana Kliniken Landkreis Biberach bereits sehr frühzeitig die erforderlichen organisatorischen, infrastrukturellen und personellen Vorkehrungen gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) in die Wege geleitet. Dazu gehörten unter anderem die konsequente Verschiebung von geplanten Eingriffen, die laufende Organisation und Nachbestellung der notwendigen Schutzausrüstung für die Mitarbeiter sowie die gezielte und strikte Steuerung der Patientenaufnahme im Klinikum. Darüber hinaus wurden die Stationen für die Behandlung von Corona-Patienten umstrukturiert und die Kapazität an Beatmungsbetten um das Dreieinhalbfache erhöht. „Damit folgen wir einem Maßnahmenkatalog, der die dynamische Überprüfung und Adaptation der Pandemieplanung vorsieht, und der beispielsweise COVID-19-Stationen zur Verdachtsabklärung und Behandlung ausweist“, erklärt Dr. Mohl weiter. Bereits seit Anfang April wurde zum Schutz von Patienten und Mitarbeitern außerdem für alle Angestellten eine Maskentragpflicht eingeführt. Im Hinblick auf die nach wie vor dynamische Lage werden alle Maßnahmen weiterhin täglich durch den Krisenstab der Klinik bewertet und bei Bedarf erforderliche Anpassungen vorgenommen. Alle Entscheidungen werden dabei in enger Abstimmung mit dem Kreisgesundheitsamt getroffen, welches täglich über die Versorgungslage im Klinikum informiert wird. Um alle Maßnahmen und Vorgaben aktiv und transparent innerhalb des Klinikums zu kommunizieren und damit verbunden deren Umsetzung und Einhaltung zu gewährleisten, erhalten alle Mitarbeiter außerdem tagesaktuelle COVID-News, die sie und ihre Arbeit betreffen. „Trotz der sorgfältigen Umsetzung aller erforderlichen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen - auch im Umgang mit Verdachtspersonen, Erkrankten und Kontaktpersonen - haben sich die Infektionszahlen leider nicht in der Form reduziert, wie wir uns das vorgestellt haben. Dabei haben wir es auch mit COVID-19-positiven Mitarbeitern zu tun“, führt Mohl weiter fort. „Aus diesem Grund haben wir in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt weitere Maßnahmen eingeleitet.“ So werden bis zum Ende des Monats weiterhin ausschließlich Notfallpatienten im Biberacher Klinikum aufgenommen. Darüber hinaus wird im gesamten Klinikum zur Einzelzimmerbelegung übergegangen. „Wir haben dahingehend auch bereits Kontakt zur Rettungsleitstelle des Landkreises Biberach aufgenommen und darum gebeten, dass Notfallpatienten

aus den Randgebieten des Landkreises nicht nach Biberach, sondern in andere, von ihnen aus nähergelegene Kliniken transportiert werden. Vorausgesetzt, dass ihnen dadurch kein medizinischer Nachteil entsteht“, so Dr. Mohl.

Ein Wiedereinbestellen von Elektivpatienten, also von solchen Patienten, deren Operationen planbar beziehungsweise aufschiebbar sind, wird in der Folge nicht vor Ende Mai erfolgen. „Wir wissen um die Einschränkungen, die dies für die Menschen im Landkreis Biberach bedeutet, doch die Sicherheit unserer Patienten und unserer Mitarbeiter hat für uns hier oberste Priorität“, erklärt der Ärztliche Direktor. Wichtig sei es jetzt, die Zahl der behandlungspflichtigen COVID-19-Patienten weiter zu reduzieren. „Wir sind zuversichtlich, dass wir dann bald wieder in den Regelbetrieb zurückkehren können“, so Mohl abschließend.

DRK-Kreisverband Biberach

Neue Fahrzeuge beim DRK Biberach

Mit moderner Ausstattung können die Rettungskräfte besser arbeiten

Der DRK-Kreisverband Biberach hat neue Fahrzeuge. Vier neue Notarzt-Einsatzfahrzeuge werden diese Tage in Betrieb genommen. Vor einigen Wochen sind bereits ein neuer Rettungswagen und ein neuer Krankentransportwagen auf die Strecke gegangen. „Mit den neuen Fahrzeugen sind wir technisch auf einem hohen Stand und auf unsere Aufgaben gut vorbereitet“, sagt Michael Mutschler, Geschäftsführer des DRK-Kreisverbands. Die neuen Notarzt-Einsatzfahrzeuge (NEF) sind an vier DRK-Rettungswachen im Landkreis Biberach stationiert: in Biberach, Bad Schussenried, Laupheim und Ochsenhausen.

Michael Mutschler erklärt: „Der Rettungswagen fährt immer direkt zum Einsatzort. Im Normalfall ist dort kein Arzt an Bord. Wird ein Notarzt gebraucht, dann wird er in einem zweiten Fahrzeug transportiert, dem NEF. Das nennt man Rendezvoussystem.“ Dieses System bietet deutlich mehr Flexibilität und zeitliche Vorteile, zum Beispiel bei Folgeeinsätzen.

Alle vier NEF-Fahrzeuge wurden auf Basis eines Mercedes-Benz Vito und beschafft und mit umfangreicher Medizingerätetechnik ausgestattet. Darunter sind EKG, Defibrillator, Beatmungsgerät und Reanimationshilfe. Darüber hinaus verfügen die Fahrzeuge über eine umfangreiche Funk- und Kommunikationstechnik mit analog- und Digitalfunk.

Kurz davor wurde auch ein neuer Rettungswagen (RTW) in Dienst gestellt. Zu seiner innovativen Ausstattung gehört eine elektrohydraulische Fahrtrage. Das erlaubt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, leichter und vor allem rückschonender zu arbeiten. Solche hydraulischen Tragesysteme sind derzeit noch eher die Ausnahme im Rettungsdienst.

Künftig will der DRK-Kreisverband Biberach dieses moderne System möglichst in allen Rettungswagen etablieren, sagt Geschäftsführer Mutschler. Sein Kollege Peter Haug ergänzt: „Uns ist wichtig, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut arbeiten können. Wenn wir mit neuester Technik etwas dafür tun können, dass sie ihre Gesundheit erhalten und weniger Belastungen ausgesetzt sind, dann machen wir das wirklich gern. Am Ende profitieren davon alle Menschen - die Patienten und unsere Einsatzkräfte.“

Der neue Rettungswagen ist ebenfalls ein Kleintransporter von Mercedes Benz. Ausgestattet wurde auch er mit EKG, Defibrillator und Beatmungsgerät. Außerdem ist modernste Hard- und Software an Bord zur Einsatzdokumentation und Kommunikation mit der Leitstelle sowie anderen Rettungskräften.

Am Standort der DRK-Rettungswache Laupheim wurde darüber hinaus ein neuer Krankentransportwagen stationiert. Als Basisfahrzeug hat sich der DRK-Kreisverband Biberach hier für einen Ford Custom entschieden.

Der Präsident des Kreisverbands Peter Schneider betonte bei der Übergabe: „Diese Fahrzeuge bieten für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen topmodernen Arbeitsplatz. Und sie bedeuten schnelle Hilfe für die Menschen im Landkreis Biberach.“ Er wünscht sich, dass die neuen Fahrzeuge Signalwirkung haben. „Rettungskräfte haben es heute so schwer wie noch nie“, sagt er.



„Früher hat man ihnen ganz selbstverständlich Platz gemacht und war froh an ihnen. Heute werden sie oft nur unwillig durchgelassen, Rettungsgassen werden nur zögerlich gebildet. Ich wünsche mir, dass die Menschen sich wieder klarmachen: So ein Einsatzfahrzeug rettet Leben.“

Die Mitarbeiter haben in einer Projektgruppe mitgewirkt an der Konzeption und Ausstattung der Fahrzeuge. Peter Schneider dankte allen, die sich mit ihren Fachkenntnissen und Erfahrungen in das Projekt eingebracht haben.

Danken wollen die Vertreter des DRK-Kreisverbands auch den Krankenkassen, die die Fahrzeuge der Notfallrettung finanzieren. Insgesamt wurden in die Modernisierungen des Fuhrparks rund 560.000 Euro investiert.

Kreishandwerkerschaft Biberach

Individuelle Beratung zu Meister- und Weiterbildungskursen
Aufgrund der Corona-Krise kann die Kreishandwerkerschaft Biberach aktuell leider keine Informationsveranstaltung zu ihrem umfangreichen Kursangebot und sämtlichen Meisterkursen anbieten. Gerne beraten wir Interessierte aber persönlich oder telefonisch über Anforderungen, Zulassungsvoraussetzungen und Fördermaßnahmen. NEU: ab 01.01.2020 gibt es auch in Baden-Württemberg die Meisterprämie!!

Mit Beginn September 2020 besteht noch die Möglichkeit an den Vorbereitungslehrgängen Teil I und II zum Meister im Feinwerkmechaniker-Handwerk und Metallbauer-Handwerk sowie an den allgemeinen Teilen III und IV (wirtschaftlich-rechtlicher und arbeits- und berufspädagogischer Teil) für alle Handwerksberufe teilzunehmen. Diese Lehrgänge können auch mit Abschluss „geprüfte/r Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung (HwO) und Ausbildereignung“ abgeschlossen werden.

Neu: Meisterkurse Feinwerkmechaniker, Metallbauer sowie Teil III und IV sind auch in Vollzeit möglich!

Ebenfalls neu ist auch die Fortbildung zum KFZ-Servicetechniker in Biberach – diese Fortbildung kann auf Antrag als Teil I der Meisterprüfung im KFZ-Techniker-Handwerk angerechnet werden. Terminvereinbarungen und Informationen bei der Kreishandwerkerschaft Biberach, Prinz-Eugen-Weg 17, Telefon 07351 / 5092-33, u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de oder www@kreishandwerkerschaft-bc.de

Caritas Biberach-Saulgau

Steht Ihre Wohnung leer?

Wir suchen in der Caritas-Region Biberach-Saulgau im Rahmen der kirchlichen Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ für unsere Klienten Wohnraum zur Miete.

Wenn Sie vermietbaren Wohnraum haben, der zur Zeit leer steht und den Sie aus unterschiedlichen Gründen aktuell eigentlich nicht vermieten möchten, dann sollten Sie Kontakt mit uns aufnehmen!

Wir bieten Ihnen als Eigentümer einer Wohnung umfangreiche Serviceleistungen an, damit Ihr nächstes Mietverhältnis garantiert reibungslos verläuft.

Dazu gehören

- Information und Service zu allen Fragen der Vermietung
- professionelle Mieterauswahl inklusive Sozialbetreuung der Mieter
- kontinuierliche Wohnungsbegleitung zur Sicherstellung einer guten Wohnkultur
- ein kompetenter Ansprechpartner sowohl für Vermieter als auch Mieter
- sichere Mietverträge auf Zeit
- professionelle Wohnungsverwaltung

Sind Sie neugierig geworden? Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Übrigens: seit dem Start der Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ konnten wir schon mehrere Mietverhältnisse vermitteln!

Geben Sie Menschen ein Zuhause - werden auch Sie Tür-ÖFFNER!

Ihr Ansprechpartner:

Robert Talaj

Caritas Biberach-Saulgau

Saulgauer Str. 51

88400 Biberach

Tel. 0 73 51 / 3 49 51 - 209

Mobil 01 72 / 6 43 84 70

talaj.r@caritas-biberach-saulgau.de

www.tueroeffner-bcs.de

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen.

294.000 Euro für den kommunalen Sportstättenbau im Wahlkreis Wangen

MdL Petra Krebs (Grüne) und Raimund Haser (CDU): „Förderzusage für die Kreissporthalle in Leutkirch im Landkreis Ravensburg hilft gezielt den Vereinen vor Ort und ist eine wichtige Investition in den Berufsschulstandort.“

Mit 294.000 Euro fördert das Land die Teilsanierung der Kreissporthalle in Leutkirch. Insgesamt werden im Jahr 2020 111 kommunale Sportstättenbauprojekte mit Zuschüssen in Höhe von rund 17,5 Millionen Euro unterstützt, teilen die Landtagsabgeordneten Krebs und Haser mit. Darauf haben sich das Kultusministerium, die Regierungspräsidien, die kommunalen Landesverbände und die drei baden-württembergischen Sportbünde verständigt. „Die Förderzusage für die Teilsanierung der Sporthalle in Leutkirch im Landkreis Ravensburg hilft gezielt den Vereinen vor Ort und kommt der heimischen Bauwirtschaft und dem örtlichen Handwerk zugute. Die Landesförderung leistet einen entscheidenden Beitrag, vorhandene Sportstätten zu modernisieren und neue Projekte in Angriff zu nehmen. Wir geben damit ein Bekenntnis zum Sportland Baden-Württemberg ab und schaffen gemeinsam gute Bedingungen für den Trainings- und Spielbetrieb. Davon profitieren insbesondere Schulen und Vereine. Eine gut ausgebaute Infrastruktur sichert außerdem ein vielfältiges Sportangebot für Kinder und Erwachsene“, so Haser und Krebs.

Förderfähig sind der Neubau und die Sanierung von Turn- und Sporthallen sowie von Sportfreianlagen (Sportplätze, Leichtathletikanlagen). Die Zuschüsse sind an die Voraussetzung gebunden, dass die Sportstätten vielfältig genutzt werden können. Die Hallen und Anlagen sollen sowohl für den Sportunterricht als auch für den Übungs- und Wettkampfbetrieb von Sportvereinen geeignet sein. Der Fördersatz beträgt in der Regel 30 Prozent der zuschussfähigen Ausgaben.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Museumsdorf öffnet am 16. Mai seine Türen

Am 16. Mai startet das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach in die neue Saison. Auch dort wird dank Hygiene- und Schutzmaßnahmen manches anders sein, doch erwartet die Besucherinnen und Besucher tolle Angebote in den Häusern und Gärten des Museumsdorfs.

„Endlich geht es los. Am Samstag, 16. Mai öffnen wir das Freilichtmuseum in Kürnbach und unsere Gäste können uns wieder besuchen“, freut sich Landrat Dr. Heiko Schmid. „Die Gesundheit unserer Besucherinnen und Besucher zu schützen, hat oberste Priorität. Deshalb wird es nicht so wie in den Vorjahren sein und einige Einschränkungen geben. Jedoch überwiegt die Freude und an die neue Normalität gewöhnen wir uns ja alle gerade.“ Er sieht das Museumsteam gut vorbereitet: In enger Abstimmung mit dem Wissenschaftsministerium wurde Sicherheits-, Hygiene und Reinigungskonzept erarbeitet, um für Besucher und Mitarbeiter guten und sicheren Aufenthalt bieten zu können. So wird am Wochenende beispielsweise das Museum nicht über den bisherigen Haupteingang, sondern nur über den zweiten Eingang am anderen Ende des Geländes zugänglich sein - nur hier ist genügend Platz, damit die Besucher ausreichenden Abstand wahren können. Landrat Dr. Heiko Schmid überzeugte sich davon selbst vor Ort.

Abstand halten auch im Museumsdorf

„Entscheidend ist unter anderem, dass unsere Besucherinnen und Besucher den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern einhalten“, erklärt Landrat Dr. Schmid. „Dabei können wir sicherlich auf ein verantwortungsbewusstes Handeln der Besucherinnen und Besucher zählen.“ Nur so könne das Museumsdorf auf Dauer geöffnet bleiben. Einige



besonders enge Räume können bis auf Weiteres nicht betreten werden, das gesamte Gelände und alle Gebäude stehen aber offen und laden ein, in den Alltag vergangener Jahrhunderte einzutauchen.

Lohnenswert trotz Veranstaltungsverbot

Die aktuelle Fassung der Corona-Verordnung des Landes erlaubt nun die Öffnung des Museumsdorfs, viele Auflagen bleiben aber zunächst bestehen. So dürfen auch im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach bis Ende August keine Großveranstaltungen stattfinden. „Ein Mai ohne Schleppertreffen, ein Juni ohne Kürnbacher Dampffest - das kann auch ich mir eigentlich nicht vorstellen“, ergänzt Museumsdirektort Dr. Jürgen Kniep. „Aber wir alle wissen natürlich, dass diese Absagen sinnvoll sind.“ Bis auf Weiteres finden auch keine Vorführungen oder ähnliches statt, beim Spielplatz gelten die Einschränkungen des Landes.

Neue Angebote im Museumsdorf

Dennoch lohnt der Besuch in Kürnbach, unterstreicht Landrat Dr. Heiko Schmid. „Ich finde es bewundernswert, dass das Museumsteam die aktuelle Situation als Chance begreift und neue, innovative Vermittlungskonzepte entwickelt hat. Sonst punkten wir als Museum zum Mitmachen und Anfassen. Nun ist die Devise, möglichst unterhaltsame Angebote für alle zu schaffen, und das am besten im Freien.“ Für Kinder gibt es beispielsweise ein monatlich wechselndes Quiz mit tollen Gewinnen, digitale Angebote gibt es als App zum kostenlosen Download. Zudem holt das Museum manches Großgerät heraus, das seit Jahren in den Depots schlummerte, beispielsweise einen außergewöhnlichen Kartoffeldämpfer der 1960er-Jahre. Auf dem Gelände informieren neue Ausstellungselemente über verschiedene Themen, vom Hopfenbau im nördlichen Oberschwaben bis hin zur Spanischen Grippe, der großen Pandemie 1918. Unbeeindruckt von Corona werden auch alte und bedrohte Haustierrassen das Museum beleben. „Für uns ist diese Situation ungewohnt, aber unser Museumsteam freut sich, dass endlich Besucher kommen“, so Dr. Kniep. „Und ich bin mir sicher: die Bürgerinnen und Bürger auch!“

Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW)

Helfen? Ehrensache!

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für freiwillige Helfer im Rahmen der Corona-Krise

Sie kaufen ein, absolvieren Behördengänge oder erledigen wichtige Aufgaben: Risikogruppen, wie ältere und kranke Menschen, die tägliche Besorgungen nicht mehr selbst erledigen können oder dürfen, werden in der aktuellen Corona-Krise durch freiwillige Helferinnen und Helfer unterstützt. Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet diesen ehrenamtlich Tätigen einen besonderen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

In Zeiten der Corona-Pandemie organisieren vielen Gemeinden Helferdienste, um hilfebedürftige Mitbürger in täglichen Besorgungen und Botengängen zu unterstützen. Auch in Einrichtungen des Gesundheitswesens oder der Wohlfahrtspflege, wie etwa Krankenhäuser, unterstützen freiwillige Helferinnen und Helfer das Fachpersonal. Wenn sich diese mit Zustimmung der Kommunen ehrenamtlich engagieren, sind sie bei diesem Ehrenamt und auf den damit verbundenen Wegen bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert.

Ausschlaggebend ist dabei, dass das Engagement über einen selbstverständlichen Hilfsdienst wie z. B. unter Verwandten hinausgeht. Die Zustimmung kann formlos erfolgen, eine Auflistung der Ehrenamtlichen und der Tätigkeit durch die Kommune ist jedoch sinnvoll. Gleiches gilt für Personen, die sich ehrenamtlich in einer Einrichtung des Gesundheitswesens oder der Wohlfahrtspflege eines unserer Mitgliedsunternehmen, in Vereinen oder Verbänden mit Zustimmung der Gemeinden und Städte entsprechend engagieren, ebenso wie für pensionierte Ärztinnen und Ärzte, die ehrenamtlich in einem Krankenhaus eines unserer Mitgliedsunternehmen tätig werden.

Auch andere freiwillig Engagierte, die dem Aufruf des Landes Baden-Württemberg folgen und sich ehrenamtlich für andere engagieren, sind gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht ohne Antrag und ist beitragsfrei. Die Aufwendungen werden vom Land und den Kommunen getragen.

Und wenn ein Unfall passiert?

Melden Sie uns den Unfall umgehend mittels der Unfallanzeige über unser Online Service Portal. Dieses finden Sie auf unserer Homepage unter www.ukbw.de. Auch jede andere formlose Meldung ist möglich.

Weitere Informationen rund zu Maßnahmen und Versicherungsschutz bei Corona finden sich unter <https://www.ukbw.de/informationen-service/coronavirus-information-und-unterstuetzung/>

Regierungspräsidium Tübingen

Unterhaltungsmaßnahme an der Iller bei Illerkirchberg und Senden abgeschlossen

Flusssohle der Iller wurde auf einer Länge von knapp 300 Meter stabilisiert

Ende April wurde die Stabilisierung des Offenen Deckwerks zwischen Illerzell und Senden abgeschlossen. Damit wird die fortschreitende Eintiefung der Flusssohle gestoppt und gleichzeitig die Wasserversorgung aus der Wochenau gesichert. Die Sohlsicherung ist in die geplante Maßnahme des länderübergreifenden Gemeinschaftsprojekts „Agile Iller“ zur Illersanierung eingebunden. In einer Kooperation mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Zweckverband Wasserversorgung Steinberggruppe hat der Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Tübingen auf einem knapp 250 Meter langen Abschnitt der Iller die Gewässersohle um einen halben bzw. bis zu einem Meter erhöht und mit Steinen gesichert. Das so genannte Offene Deckwerk dient zur Sicherung und dem Schutz des Gewässerbetts vor Erosion. „Insgesamt stellen nun 10.000 Tonnen Kies und 2.500 Tonnen Granitsteine sicher, dass bis zum Baubeginn der 4,3 Kilometer langen Illersanierungs-Maßnahme zwischen Vöhringen und Illerkirchberg in den kommenden Jahren keine weitere Eintiefung der Sohle erfolgt“, so Peter Faigle vom Landesbetrieb Gewässer. Mit der Maßnahme ist die Wassergewinnung in der Wochenau durch die Stützung des Grundwasserhorizonts weiter gewährleistet. Der angrenzende Auwald erfährt dadurch eine Verbesserung der ökologischen Rahmenbedingungen.

Wiederholte Regenfälle und die damit verbundenen für die Jahresszeit ungewöhnlich hohen Abflüsse in der Iller verhinderten eine schnellere Umsetzung der Baumaßnahme. Mit einem Monat Verspätung konnten die Arbeiten zwischenzeitlich beendet werden. Die 500.000 Euro Kosten der Maßnahme teilen sich zu je einem Drittel der Zweckverband Wasserversorgung Steinberggruppe, das Land Baden-Württemberg und Bayern. Der seit Ende Januar gesperrte, östlich der Iller verlaufende Uferweg zwischen dem Ayer Wehr bei Senden und dem Mädelsteg bei Illerzell ist für Radfahrer und Spaziergänger wieder frei zugänglich.

Hintergrundinformation:

Im Sommer 2020 wird die Planfeststellung für die Maßnahme 53 aus dem Arbeitsprogramm Agile Iller beantragt. Bei dieser Maßnahme soll zwischen Flusskilometer 9,24 und 13,6 in den Gemeinden Vöhringen und Illerrieden mit der Rückverlegung einzelner Uferabschnitte und dem Einbau von Strukturelementen der Zustand des Lebensraums für aquatische Organismen verbessert werden. Ziel ist der gute ökologische Zustand nach der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Die nun abgeschlossene Unterhaltungsmaßnahme zwischen den Flusskilometern 11,3 bis 11,0 wird in den Bau eingebunden. Weitere Informationen zum Gemeinschaftsprojekt „Agile Iller“ der Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg sind online unter www.agile-iller.de zu finden.

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

Trotz Corona für die Kunden da

Die Kundinnen und Kunden können die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bequem von zu Hause aus telefonisch, online und via Videoberatung erreichen und sich dabei



rund um das Leistungsspektrum des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers umfassend beraten lassen.

Wer aktuell einen Antrag stellen will, muss dies ebenfalls nicht hinausschieben: Einige für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden) haben bereits unter Einhaltung der coronabedingten Schutzvorkehrungen und nur nach vorheriger Terminvereinbarung wieder geöffnet. Alternativ können Renten- und Reha-Anträge jederzeit über den Online-Dienst »eAntrag« der DRV (www.deutsche-rentenversicherung.de/eAntrag) gestellt werden. Hierbei stehen die Ortsbehörden sowie die DRV selbst den Ratsuchenden telefonisch zur Seite und unterstützen, wenn notwendig bei der Antragstellung. Die Beratungsstellen der DRV sind weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch ist das Regionalzentrum Ulm der DRV Baden-Württemberg unter der Rufnummer 0731 92041188 Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr erreichbar. Kontaktdaten sowie Öffnungszeiten der Ortsbehörden finden Interessierte auf der Internetseite des jeweiligen Wohnortes.

Ohne persönliche Vorsprache bei der DRV haben die Versicherten und Rentner auch keine finanziellen Nachteile zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

DIE AGENTUR FÜR ARBEIT INFORMIERT

Antworten auf Fragen zur Kurzarbeit

Kurzarbeit ist Krisenüberbrückungsinstrument

Seit Anfang März haben im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm über 4.600 Betriebe Kurzarbeit angemeldet. Viele dieser Betriebe nutzen das Instrument zum ersten Mal. Das führt zu Fragen und manchmal auch Unsicherheit bei der Inanspruchnahme, wie die Agentur für Arbeit in vielen telefonischen Beratungsgesprächen feststellt. Die Themen reichen dabei vom Anzeigeverfahren bis zur Überweisung von Kurzarbeitergeld. „Kurzarbeit ist ein vielfach bewährtes Krisenüberbrückungsinstrument. Sie bewahrt Arbeitnehmer vor Arbeitslosigkeit und ermöglicht es Unternehmen, nach der Krise mit ihrer eingespielten Stammbesetzung schnell wieder durchzustarten“, sagt Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm und fügt an: „Kurzarbeit ist keine kurzfristige Liquiditätshilfe für Unternehmen.“ Auf häufig gestellte Fragen zu Voraussetzungen, Verfahren und Abrechnung von Kurzarbeit, gibt die Agentur für Arbeit Antworten.

Wie läuft der Anzeige- und Auszahlungsprozess von Kurzarbeitergeld?

Beim Kurzarbeitergeld gibt es zwei Antragsstufen. Bei der Anzeige von Kurzarbeit prüft die Arbeitsagentur, ob grundsätzlich die Fördervoraussetzungen vorliegen. Liegen diese vor, kann Kurzarbeit realisiert werden. Die Anzeige von Kurzarbeit löst also noch keine Zahlung aus. Das Instrument ist auf einen flexiblen Einsatz im Betrieb ausgelegt. Deshalb wird Kurzarbeit immer rückwirkend, also nach Abschluss eines Monats, in dem kurzgearbeitet wurde, abgerechnet. Für das Einreichen dieser Monatsunterlagen hat der Arbeitgeber drei Monate Zeit. Abrechnungen für den März müssen zum Beispiel bis spätestens Ende Juni eingereicht werden. Der Betrieb überweist das Kurzarbeitergeld zunächst mit dem übrigen Monatslohn an die Beschäftigten, tritt also in Vorleistung. Danach reicht er die Abrechnung bei der Arbeitsagentur ein. Erst nach Einreichen und Prüfung dieser monatlichen Abrechnungen darf die Arbeitsagentur das Kurzarbeitergeld für den abgeschlossenen und abgerechneten Monat überweisen.

Warum wird nachträglich abgerechnet?

Das ist gesetzlich geregelt. Damit wird den Arbeitgebern ermöglicht, Kurzarbeit flexibel einzusetzen. Verbessert sich beispiels-

weise die Auftragslage, wird einfach weniger kurzgearbeitet oder mit weniger Beschäftigten. Umgekehrt kann bei schlechteren Bedingungen die Kurzarbeit ausgeweitet und auch auf mehr Beschäftigte erweitert werden. Das kann der Betrieb flexibel entscheiden - dafür muss dann nicht jedes Mal neu Kurzarbeit angemeldet werden.

Wie lange brauchen Arbeitsagenturen, um Anträge zu bearbeiten und das Kurzarbeitergeld zu überweisen?

„Unsere Priorität Eins plus ist eine schnelle und zuverlässige Leistungsgewährung, um die Liquidität von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu sichern. Dafür haben wir uns im laufenden Betrieb umorganisiert und unser Personal im Bereich Kurzarbeitergeld massiv aufgestockt“, sagt Mathias Auch. Im Regelfall sind die Abrechnungen binnen 15 Tagen bearbeitet und angewiesen. Derzeit geht es, wenn alle Unterlagen vorliegen, deutlich schneller.

Wie erhalten Beschäftigte Kurzarbeitergeld?

Der Arbeitgeber zahlt wie üblich den Lohn für tatsächlich geleistete Arbeit. Für die Ausfallstunden geht der Arbeitgeber in Vorleistung und zahlt das Kurzarbeitergeld zusammen mit dem Monatslohn aus. Beschäftigte müssen keinen Antrag bei der Arbeitsagentur stellen.

Wer bekommt Kurzarbeitergeld?

Kurzarbeitergeld kann nur für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bezogen werden. Für geringfügig Beschäftigte besteht kein Anspruch, da der Arbeitgeber keine Sozialbeiträge zur Arbeitslosenversicherung abführt. Allerdings zählen geringfügig Beschäftigte (so genannte Minijobber) bei den Fördervoraussetzungen mit. So muss für mehr als zehn Prozent der Belegschaft ein Arbeitsausfall von je mindestens zehn Prozent vorliegen. In bestimmten Fällen können auch Auszubildende Kurzarbeitergeld bekommen. Allerdings erst nach einem Arbeitsausfall von 6 Wochen oder 30 Arbeitstagen. Bis dahin bekommen sie die volle Ausbildungsvergütung.

Wie lange kann Kurzarbeitergeld bezogen werden?

Kurzarbeitergeld kann für maximal zwölf Monate bezogen werden. Seit kurzem können Betriebe bis zu 21 Monate Kurzarbeitergeld beziehen, sofern der Anspruch bereits im letzten Jahr entstanden ist. Betriebe, bei denen die bisherige 12-monatige Bezugsdauer in der Zeit von Januar bis März 2020 bereits ausgelaufen ist, werden von der Verlängerung ebenfalls erfasst. Die Betriebe müssen Kurzarbeit vor der Inanspruchnahme erneut formlos bei der Arbeitsagentur anzeigen.

Weitere Informationen finden Sie auf

www.arbeitsagentur.de/corona-kurzarbeit

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf Twitter.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1, 88459 Tannheim
Tel. 0 83 95 / 9 22 - 0, Fax 0 83 95 / 922-99
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss:

Dienstag, 13.00 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags



NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

Feuerwehr

Rettungsdienst	112
Notarzt	
Polizei	110
Krankentransporte	19222

Gemeinde Tannheim

- Bürgermeisteramt	922 - 0 Fax 922-99
--------------------	-----------------------

Wochenend-Notrufnummer Bauhof 0152 24018268
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de
Homepage: www.gemeinde-tannheim.de

Polizeiposten Ochsenhausen	(07352) 202050
Polizeirevier Biberach	(07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach	(07351) 1570-0
--------------------------------	----------------

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V. Außenstelle Rot an der Rot	9363411
--	---------

Nachbarschaftshilfe Tannheim	2661
------------------------------	------

Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis Biberach, Caritas Biberach	(07351) 5005-130 (07351) 5005-132
--	--------------------------------------

MR Soziale Dienste gGmbH Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So)	(07351) 18826-20 Fax (07351) 18826-30
---	--

Klinikum Memmingen	(08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach	(07351) 55-0

Kath. Pfarramt für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim, Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil Evangelisches Pfarramt Aitrach	(07565) 5409
--	--------------

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu kostenfrei - rund um die Uhr oder	(0800) 1110111 (0800) 1110222
---	----------------------------------

Kindergarten Tannheim	448
-----------------------	-----

Grundschule Tannheim	922-50
Hauptschule Rot an der Rot	921-0
Montessori-Schule Illertal	911288

Kläranlage Tannheim	809
---------------------	-----

Landratsamt Biberach	(07351) 52-0
----------------------	--------------

Netze BW GmbH, Region Oberschwaben	(07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr.	(0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

montags	8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags	8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:	13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag:	12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

16./17. Mai 2020

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
- Betreuungsgruppe Silberperlen
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst	Rufnr. 116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	Rufnr. 116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	Rufnr. 116117

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Kreisklinik Biberach, Ziegelhaus-
straße 50, Biberach,
Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm
Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr
Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/
Minute; Bandansage)

Apotheken

Samstag, 16. Mai 2020 (ab 08:30 Uhr)

Wieland-Apotheke Biberach, Berliner Platz 1,
Tel. (07351) 2606

Sonntag, 17. Mai 2020 (ab 08:30 Uhr)

Markt-Apotheke Biberach, Marktplatz 10,
Tel. (07351) 15900

Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Apothekennotdienst in Memmingen/ Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:

Samstag, 16. Mai 2020 (ab 08:30 Uhr)

Marien-Apotheke Erolzheim, Biberacher Str. 3,
Tel. (07354) 93210

Stern Apotheke neue Schranne, Memmingen,
Lindentorstr. 1, Tel. (08331) 8334470

Sonntag, 17. Mai 2020 (ab 08:30 Uhr)

Mohren-Apotheke, Memmingen, Marktplatz 13,
Tel. (08331) 86071

Hausärztin

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierarzt

Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Müllabfuhr: Samstag, 23. Mai 2020

Papiertonne: Dienstag, 19. Mai 2020

Gelber Sack: Mittwoch, 20. Mai 2020

Grüngutannahme

März - November, jeweils mittwochs, 14.30 - 17.30 Uhr
und samstags, 9.30 - 12.30 Uhr

Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

13 Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar???

ÄRZTE

Praxis Dr. A. Fuhrmann
 Facharzt für Allgemeinmedizin, Notfallmedizin, Akupunktur
 Obere Straße 17, 88430 Rot an der Rot, Tel. 08395 2345
Praxisurlaub vom 22. – 29. Mai 2020

NACHRUFE

Nachruf

Wir trauern um unseren Musikkameraden

Xaver Geißler

Mit großer Bestürzung und völlig fassungslos mussten wir die Nachricht vom plötzlichen Tod unseres Vereinsmitglieds Xaver entgegennehmen. Seit 1970 hat Xaver mit uns musiziert und ließ uns mit seiner Tuba nie im Stich.

Wir werden ihn stets in guter Erinnerung bewahren.



Musikverein
Tannheim e.V.

Tannheim, 30. April 2020

TRAUERANZEIGEN

Ein Kirschbaum steht in meinem Garten, so blütenreich und schwer, bald trägt er rote Kirschen, ich liebte ihn so sehr!



Christa Gust
 geb. Kursawe

* 12.03.1940 in Neu Poserin / Mecklenburg
 † 05.05.2020 in Memmingen

In Dankbarkeit und stiller Trauer nehmen wir Abschied:

Heike und Heinz mit Leopold
 Elke mit Katharina, Luis und Markus Thiel
 Rüdiger und Carina mit Luca und Jana

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Kreis der Familie statt.

STELLENANGEBOTE

SAUSTARK. UNSERE PFLEGE. 




Die wahren Stars sind unsere Helden.

Bewirb dich jetzt!

www.oberschwabenklinik.de

MEHR INFOS UNTER:   

@oberschwabenklinik
 WhatsApp Nr. 0173/6646974

Die 1. Adresse...

...für Ihre lokale Werbung ist das Mitteilungsblatt.

GESCHÄFTSANZEIGEN



Denken Sie schon jetzt daran wie eine Schnake stechen kann!

gut und günstig

Fliegen- und Schnakengitter liefert und montiert:

Friedbert Blersch e.K.
 Carl-Benz-Str. 15 • 88471 Laupheim-Obersulmtingen
 Telefon (07392) 9660-0 • Fax (07392) 966029
www.blersch-insektenschutz.de
 E-Mail: Info@blersch-insektenschutz.de

Wir sind für SIE da!

ZUSAMMENHALTEN MIT ABSTAND



Eine schöne Woche!

Sie möchten beim nächsten Kollektiv dabei sein?

Rufen Sie uns an Tel. 07154/8222-70, -71, -72 od. -73 oder schreiben Sie eine

E-Mail an: anzeigen@duv-wagner.de

Garagentor und Haustür –

Sanierung jetzt planen!
Profitieren Sie von der
staatlichen Förderung.
Termin vereinbaren
Kostenlose Fachberatung vor Ort
☎ 07303 / 173 - 0

Sektionaltore | Hofstore | Industrietore | Haustüren

RUKU
TORE + TÜREN



Ausstellung in Ihrer Nähe

Tore + Türen · www.ruku.info
D-89257 Illertissen · Dietersheimer Str. 43

GESCHÄFTSANZEIGEN

MEISTERBETRIEB
KELLER & ETTMÜLLER
BESTATTUNGEN

Zeppelinstraße 4 · 88459 Tannheim · Telefon 083 95/23 86
keller-ettmueller@t-online.de


Stuber
Immobilien

Verkauf · Vermietung · Wertermittlung

Wir öffnen Ihnen Türen!

Seit
1993

Meisenweg 5 · 88453 Erolzheim · Tel.: 073 54 - 72 18
info@stuber-immobilien.de · www.stuber-immobilien.de

Sicher und einfach durch den Alltag –

Masken von Maucher

Nachdem das Meckenbeurer Unternehmen Maucher Formenbau GmbH & Co KG. Teile der Produktion umgestellt hat, fertigt es nun Behelfsmasken in unterschiedlichen Größen und Farben.

Die Masken sind jeweils in einem Set aus 10, 25 oder 450 Stück erhältlich und können online unter www.moderncard.de bestellt werden.

Gefertigt werden die wiederverwendbaren Masken aus zertifiziertem Polyester und bleiben auch bei häufigem Einsatz formstabil. Außerdem sind die Masken besonders wasserundurchlässig und bieten durch individuell verstellbare Gummis einen hohen Tragekomfort. Zu reinigen sind die Masken ganz einfach: für circa 15 Minuten bei 80°C im Backofen oder bei circa 900 Watt für 3-4 Minuten in der Mikrowelle.

Schützen Sie sich jetzt und tun dabei noch was Gutes: pro verkaufte Maske gehen 10 Cent an die Tafel Friedrichshafen und 2 Cent an das Tierheim Friedrichshafen.



Auch mit Firmen-
logo möglich

MODERNCARD
STYLISH PROTECTION FOR WALLETS

Käthe-Paulus-Straße 5 | 88074 Meckenbeuren

www.maucher-kg.de

 **MAUCHER**
INNOVATION IN WERKZEUG UND KUNSTSTOFF